



Öffentliche Bekanntgabe

Öffentliche Bekanntmachung

3. Änderung zum Kostenverzeichnis der Verwaltungskostensatzung des AZV „Espenhain“

vom 13.11.2025

Auf Grund von § 60 Abs. 3 Satz 1 Sächsisches Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), i. V. m. § 4 Abs. 5 Verbandssatzung (VerbS) des Abwasserzweckverbandes „Espenhain“ vom 16.12.2021, zuletzt geändert am 06. April 2023, §§ 2 Abs. 1, 8a Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) i. V. m. § 4 Abs. 2, 3 und 5 Sächsisches Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) und § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285), hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Espenhain“ in ihrer Sitzung am 13. November 2025 folgende 3. Änderung zum Kostenverzeichnis der Verwaltungskostensatzung vom 07. November 2019 beschlossen:



Artikel 1

Änderungen

Das Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung des AZV „Espenhain“ vom 07.11.2019 i.d.F. vom 05.11.2020, wird durch die dieser Änderungssatzung als Anlage 1 angefügte neue Fassung „Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung des AZV „Espenhain“ vom 07.11.2019, – in der Fassung der 3. Änderung vom 13.11.2025, ersetzt.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch am 01.01.2026 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 47 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 47 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 47 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 47 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Borna, den 27.11.2025

gez. Schramm
1. Stv. des Verbandsvorsitzenden



Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung des AZV "Espenhain" vom 07.11.2019 in der Fassung der 3. Änderung vom 13.11.2025

Die Höhe der Gebühren bemisst sich wie folgt:

Hinweis:

1 ZE (Zeileinheit) entspricht einem Zeitaufwand von 15 Minuten. Zeileinheiten werden je angefangene Viertelstunde kostenpflichtiger Verwaltungstätigkeiten zum Ansatz gebracht (siehe Kostenstelle 14).

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	kalkulierte Gebühr
0	Leistungen, die nicht im Kostenverzeichnis aufgeführt sind	Abrechnung gemäß Stundensatz 14 zzgl. Sachaufwand Punkt 7
1	Beglaubigungen	
1.1	Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen, Siegeln	11,40 €/ZE
1.2	Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen aus Akten oder von eigenen Schriftstücken mit dem Original	10,90 €/ZE
2	Erteilung einer Bescheinigung	Abrechnung gemäß Stundensatz 14 zzgl. Sachaufwand Punkt 7
2.1	Unbedenklichkeitsbescheinigung über gezahlte Beiträge, Gebühren und Kostenersätze	
2.2	Bescheinigung über gezahlte Beiträge, Zahlungsstände, Gebühren und Kostenersätze	
2.3	Schachterlaubnis	
2.4	sonstige Bescheinigungen	
3	Einsichtgewährung, Auskünfte	
3.1	Einsichtgewährung einfacher Art nach § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SächsVwKG in Rechtsvorschriften, Satzungen, Abwasserbeseitigungskonzept und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke sowie öffentlich zugängliche Akten, Kartellen, amtliche Bücher und dgl. soweit die Einsichtnahme nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird	kostenfrei
3.2	Erteilung von Auskünften, über Auskünfte einfacher Art hinaus (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SächsVwKG) und Einsichtnahmen in Akten, Unterlagen und Bücher	11,02 €/ZE
3.3	Erlaß eines Auskunftsbefehles	11,02 €/ZE
4	Überlassung von Akten für die Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche und Interessen und über abgeschlossene Verfahren	10,73 €/ZE
5	Erteilung einer Zweitschrift	11,53 €/ZE
6	Aufnahme einer Niederschrift	12,21 €/ZE



**Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung des AZV "Espenhain" vom 07.11.2019
in der Fassung der 3. Änderung vom 13.11.2025**

Die Höhe der Gebühren bemisst sich wie folgt:

Hinweis:

1 ZE (Zeiteinheit) entspricht einem Zeitaufwand von 15 Minuten. Zeiteinheiten werden je angefangene Viertelstunde kostenpflichtiger Verwaltungstätigkeiten zum Ansatz gebracht (siehe Kostenstelle 14).

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	kalkulierte Gebühr
7	Schreibauslagen/Vervielfältigungen	
	Material-/Sachaufwand für mittels Druckern/Scannern hergestellte Vervielfältigungen auch für Kopien von Bau-, Lage- oder Bestandsplänen/Karten	
	Schwarz-weiß	
	bis DIN A4	
7.1	einseitig	0,20 €/Seite
7.2	doppelseitig	0,31 €/Seite
	DIN A3	
7.3	einseitig	0,89 €/Seite
7.4	doppelseitig	0,97 €/Seite
	DIN A2	
7.5	einseitig	1,55 €/Seite
7.6	doppelseitig	1,66 €/Seite
	DIN A1	
7.7	einseitig	2,23 €/Seite
7.8	doppelseitig	2,33 €/Seite
	DIN A0	
7.9	einseitig	2,90 €/Seite
7.10	doppelseitig	3,01 €/Seite
	Farbkopien	
	bis DIN A4	
7.11	einseitig	0,37 €/Seite
7.12	doppelseitig	0,48 €/Seite
	DIN A3	
7.13	einseitig	1,04 €/Seite
7.14	doppelseitig	1,14 €/Seite
	DIN A2	
7.15	einseitig	1,72 €/Seite
7.16	doppelseitig	1,82 €/Seite
	DIN A1	
7.17	einseitig	2,39 €/Seite
7.18	doppelseitig	2,49 €/Seite
	DIN A0	
7.19	einseitig	3,06 €/Seite
7.20	doppelseitig	3,17 €/Seite



Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung des AZV "Espenhain" vom 07.11.2019 in der Fassung der 3. Änderung vom 13.11.2025

Die Höhe der Gebühren bemisst sich wie folgt:

Hinweis:

1 ZE (Zeiteinheit) entspricht einem Zeitaufwand von 15 Minuten. Zeiteinheiten werden je angefangene Viertelstunde kostenpflichtiger Verwaltungstätigkeiten zum Ansatz gebracht (siehe Kostenstelle 14).

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	kalkulierte Gebühr
8	Abwasserangelegenheiten	
8.1	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen oder juristischen Personen zu deren Nutzung gewünscht wird und dazu weitere Niederschriften	Abrechnung gemäß Stundensatz 14 zzgl. Sachaufwand Punkt 7
8.2	Entscheidungen sonstiger Art über Anträge, Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Bewilligungen, Abnahmen, Ablehnungen und andere Handlungen, die dem unmittelbaren Nutzen der Beteiligten dienen, z. Bsp. Bearbeitung einer Bauvoranfrage bzw. Abgabe von Stellungnahmen bezüglich geplanter Abwasseranlagen bei einem Wert der Abwasseranlage auf dem anzuschließenden Grundstück	Abrechnung gemäß Stundensatz 14 zzgl. Sachaufwand Punkt 7
9	Kopien von Ergebnissen von TV-Befahrungen von Abwasseranlagen	
9.1	bei einer Ausleihdauer von 1 Tag bis 5 Tagen	1/5 der Herstellungskosten
9.2	bei einer Ausleihdauer ab dem 6. Tag	1/3 der Herstellungskosten
9.3	bei einer Ausleihdauer ab dem 11. Tag	1/2 der Herstellungskosten
10	Kopien von Ergebnissen von TV-Befahrungen von Abwasseranlagen	Abrechnung gemäß Stundensatz 14 zzgl. Sachaufwand Punkt 7
11	Genehmigung von Planungen, Stellungnahmen, Unterlagen, der Auswahl von Planungsbüros, Baubetrieben u. ä., die auf vertraglicher Grundlage zwischen dem Zweckverband und Dritten der Zustimmung des Zweckverbandes bedürfen	Abrechnung gemäß Stundensatz 14 zzgl. Sachaufwand Punkt 7
12	Anschlussgenehmigung und ähnliches	
12.1	Bearbeitung eines Entwässerungsantrages und Erteilung der Genehmigung zur Einleitung von Abwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen (Anschlussgenehmigung) einschl. der Genehmigung der Herstellung, Veränderung, Erweiterung und Stilllegung der Grundstücksentwässerungsanlage u. a. auch für Anordnung zum Einbau und den Betrieb von Abwasserhebe- und -pumpenanlagen Erteilung einer Ausnahmegenehmigung Fristverlängerungen Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung erforderlich machen würde sonstige Genehmigungen und Anordnung	Abrechnung gemäß Stundensatz 14 zzgl. Sachaufwand Punkt 7
12.2	Entscheidung zum Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang Schachtgenehmigungen	Abrechnung gemäß Stundensatz 14 zzgl. Sachaufwand Punkt 7



AZV "Espenhain"

Anlage 1 zur 3. ÄS

Seite 4

**Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung des AZV "Espenhain" vom 07.11.2019
in der Fassung der 3. Änderung vom 13.11.2025**

Die Höhe der Gebühren bemisst sich wie folgt:

Hinweis:

1 ZE (Zeiteinheit) entspricht einem Zeitaufwand von 15 Minuten. Zeiteinheiten werden je angefangene Viertelstunde kostenpflichtiger Verwaltungstätigkeiten zum Ansatz gebracht (siehe Kostenstelle 14).

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	kalkulierte Gebühr
12.3	Schachtschein und 1 Lageplan bis DIN A3 (max. 6 Monate)	Abrechnung gemäß Stundensatz 14 zzgl. Sachaufwand Punkt 7



**Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung des AZV "Espenhain" vom 07.11.2019
in der Fassung der 3. Änderung vom 13.11.2025**

Die Höhe der Gebühren bemisst sich wie folgt:

Hinweis:

1 ZE (Zeiteinheit) entspricht einem Zeitaufwand von 15 Minuten. Zeiteinheiten werden je angefangene Viertelstunde kostenpflichtiger Verwaltungstätigkeiten zum Ansatz gebracht (siehe Kostenstelle 14).

Ufd. Nr. öffentliche Leistung		kalkulierte Gebühr
13	Begehungen vor Ort	
13.1	Prüfung, Begutachtung, Bestandserfassung und Abnahmen von Grundstücksentwässerungsanlagen mit Kontrolle der ordnungsgemäßen Herstellung, Bestandsaufnahme, Erfassung des Zählerstandes, Meldung in den Gebühreneinzug bei Grundstücksentwässerungsanlagen	Abrechnung gemäß Stundensatz 14 zzgl. Sachaufwand Punkt 7
13.2	Hinzuziehen einer bedarfsweisen Hilfskraft	Abrechnung gemäß Stundensatz 14
14	Bearbeitungsaufwand nach Zeitaufwand - ZE je angefangene Viertelstunde der Beamten, Angestellten und Arbeiter u. ä. incl. Personalkosten, Arbeitsplatzgrundausstattung, Gebühren für die regelmäßige Tätigkeit für beim Zweckverband Beschäftigten Angestellte und Arbeiter	
14.1	einfacher Dienst	10,18 €/ZE
14.2	mittlerer Dienst	13,43 €/ZE
14.3	gehobener Dienst	16,27 €/ZE
14.4	höherer Dienst	20,00 €/ZE
	außerhalb der Dienststunden des Zweckverbandes	entsprechend gesetzlichen Vorschriften
	des Zweckverbandes	
14.5	an Arbeitstagen	entsprechend gesetzlichen Vorschriften
14.6	an Sonn- und Feiertagen	entsprechend gesetzlichen Vorschriften



Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung des AZV "Espenhain" vom 07.11.2019 in der Fassung der 3. Änderung vom 13.11.2025

Die Höhe der Gebühren bemisst sich wie folgt:

Hinweis:

1 ZE (Zelleinheit) entspricht einem Zeitaufwand von 15 Minuten. Zeiteinheiten werden je angefangene Viertelstunde kostenpflichtiger Verwaltungstätigkeiten zum Ansatz gebracht (siehe Kostenstelle 14).

Lfd. Nr. öffentliche Leistung		kalkulierte Gebühr
15	Fahrtkostensatz pro km durchschnittlicher Straßenentfernung (einfache Strecke) vom Sitz des AZV „Espenhain“ zum Besichtigungsort Zzgl. der Stundensätze entsprechend Kostensätze gemäß Punkt 14 als durchschnittliche Straßenentfernung gelten folgende Entfernungen:	0,70 EUR/km
Ort		Entfernung
Kitzscher		
Stadt	Kitzscher	13 km
Ortsteil	Braußwig	11 km
Ortsteil	Dittmannsdorf	10 km
Ortsteil	Thierbach	15 km
Industriegebiet	Thierbach	13 km
Ortsteil	Hainichen	18 km
Ortsteil	Trages	16 km
Böhlen		
Stadt	Böhlen	18 km
Ortsteil	Gauls	19 km
Industriegebiet	Böhlen-Lippendorf	17 km
Rötha		
Stadt	Rötha	17 km
Ortsteil	Espenhain	14 km
Industriegebiet	Espenhain/Margarethenhain	13 km
Ortsteil	Pötschau	18 km
Ortsteil	Oelzschau	21 km
Ortsteil	Körmmlitz	22 km
Ortsteil	Mölbis	18 km
Nordufer	Hainer See	14 km
Gewerbegebiet	Mölbiser Landstraße	18 km
Borna		
Stadt	Borna	6 km
Ortsteil	Gestewitz	10 km
Ortsteil	Eula	9 km
Ortsteil	Kesselhain	8 km
Ortsteil	Neukirchen/GWG	9 km
Ortsteil	Wyhra	8 km
Ortsteil	Zedlitz/GWG	8 km
Ortsteil	Raupenhain	4 km
Ortsteil	Haubitz	10 km
Neukieritzsch		
Gemeinde	Neukieritzsch	14 km
Ortsteil	Lippendorf	16 km
Ortsteil	Kieritzsch	15 km
Ortsteil	Lobstädt	9 km
Ortsteil	Kahndorf	13 km
Ortsteil	Großbüssen	12 km



AZV "Espenhain"

Anlage 1 zur 3. ÄS

Seite 7

**Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung des AZV "Espenhain" vom 07.11.2019
in der Fassung der 3. Änderung vom 13.11.2025**

Die Höhe der Gebühren bemisst sich wie folgt:

Hinweis:

1 ZE (Zeiteinheit) entspricht einem Zeitaufwand von 15 Minuten. Zeiteinheiten werden je angefangene Viertelstunde kostenpflichtiger Verwaltungstätigkeiten zum Ansatz gebracht (siehe Kostenstelle 14).

Lfd. Nr. öffentliche Leistung

kalkulierte Gebühr



**Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung des AZV "Espenhain" vom 07.11.2019
in der Fassung der 3. Änderung vom 13.11.2025**

Die Höhe der Gebühren bemisst sich wie folgt:

Hinweis:

1 ZE (Zeiteinheit) entspricht einem Zeitaufwand von 15 Minuten. Zeiteinheiten werden je angefangene Viertelstunde kostenpflichtiger Verwaltungstätigkeiten zum Ansatz gebracht (siehe Kostenstelle 14).

Lfd. Nr. Öffentliche Leistung		kalkulierte Gebühr
Großpösna		
Gemeinde	Großpösna	
Ortsteil	Dreiskau-Muckern	19 km
Gebiet	Magdeborner HI/Gruna	20 km
Frohbürg		
Ortsteil	Nenkersdorf	14 km
Ortsteil	Schöna	11 km
Ortsteil	Prießnitz	14 km
Ortslage	Prießnitz-Siedlung	15 km
Ortsteil	Flößberg	16 km
Ortslage	Flößberg-Neulandsiedlung	14 km
Ortslage	Flößberg-Waldsiedlung	17 km
Ortslage	Schildholzsiedlung	18 km
Ortsteil	Tautenhain	22 km
Ortsteil	Frankenhain	18 km
Ortsteil	Hopfgarten	19 km
Ortsteil	Elbsbach	17 km
Ortslage	Kaiserhain	18 km
Ortsteil	Treibshain	16 km
Ortslage	Offenhain	23 km
Ortslage	Alt-Offenhain	23 km
Bad Lausick		
Ortsteil	Lauterbach	18 km
Ortsteil	Steinbach	15 km
Ortsteil	Beucha	15 km
Ortsteil	Kleinbeucha	15 km
Ortsteil	Stockheim	16 km
Offenwisch		
Gemeinde	Offenwisch	21 km
Ortsteil	Großbuch	22 km
Belgershain		
Gemeinde	Belgershain	24 km
Ortsteil	Threna	27 km
Ortsteil	Rohrbach	25 km
Ortsteil	Köhra	28 km



Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Dieses Amtsblatt wurde vom Abwasserzweckverband „Espenhain“ als eine Stelle zur öffentlichen Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung im Sinne des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) allgemein bestimmt.

- derzeit keine -

Hinweis

Mit der Bekanntmachung des Landratsamtes Leipzig über die Genehmigung der 1. Änderungssatzung vom 06.04.2023 der Verbandssatzung vom 16.12.2021 des Abwasserzweckverbandes „Espenhain“ im Sächsischen Amtsblatt, Ausgabe Nr. 28/2023, Seite 950, am 13.07.2023 erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Sinne der Verordnung über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) und ortsüblichen Bekanntmachungen, sofern keine abweichenden Rechtsvorschriften bestehen, durch elektronische Veröffentlichung im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Espenhain“ auf dessen öffentlichem Onlineportal unter www.azv-espenhain.de.

Ende des elektronischen Amtsblattes – Ausgabe Nr. 12/2025

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Espenhain“, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden,
Blumrodapark 6, 04552 Borna, Telefon: 034343 507 0
Mail: info@azv-espenhain.de, Homepage: azv-espenhain.de